



DIE EIDGENÖSSISCHE REVISIONSAUFSICHTSBEHÖRDE

gestützt auf:

Artikel 3, 4, 5, 6 und 43 Absatz 3 des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (RAG, SR 221.302); Artikel 1, 2, 3, 38 und 47 der Revisionsaufsichtsverordnung vom 22. August 2007 (RAV, SR 221.302.3); die Bundesgesetze vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) und vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32);

in Erwägung, dass:

- die Gesuchstellerin vor dem 31. Dezember 2007 ein Gesuch um Zulassung als Revisionsexperte/in eingereicht und die Bezahlung der entsprechenden Gebühr nachgewiesen hat;
- das Gesuch nach summarischer Prüfung mit Verfügung vom 19.10.2007 provisorisch gutgeheissen wurde;
- nach vertiefter Prüfung des Gesuches die Voraussetzungen für die Zulassung eines Revisionsunternehmens als Revisionsexperte/in vorliegend erfüllt sind;
- dem Gesuch folglich entsprochen werden kann und die Gesuchstellerin für die Dauer von fünf Jahren als Revisionsexperte/in zugelassen und ins Revisorenregister eingetragen wird;
- die Zulassung entzogen werden kann, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- das Revisionsunternehmen der Aufsichtsbehörde gemäss Artikel 13 Absatz 1 RAV und unter Strafandrohung von Artikel 45 Buchstabe c RAV unverzüglich jede Tatsache mitteilen muss, die für die Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen von Belang ist;
- das Revisionsunternehmen der Aufsichtsbehörde gemäss Artikel 15 Absatz 3 RAG und unter Strafandrohung von Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe c RAG unverzüglich jede Änderung der im Revisorenregister eingetragenen Tatsachen melden muss, indem die Änderung direkt im Register vorgenommen wird;
- die Gebühr für die Zulassung der Gebühr für die Beurteilung des Gesuchs entspricht und dem Revisionsunternehmen auferlegt wird;

verfügt:

1. Das Zulassungsgesuch wird gutgeheissen, und thv AG, AG, mit Sitz in 5001 Aarau, Registernummer 500037, wird mit Eröffnung der vorliegenden Verfügung für die Dauer von fünf Jahren als Revisionsexperte/in zugelassen sowie ins Revisorenregister eingetragen.
2. Die Gebühr beträgt 1'500 Franken und wird vollständig mit der bereits bezahlten Gebühr für die Beurteilung des Zulassungsgesuches verrechnet.
3. Zu eröffnen:
 - thv AG, auf elektronischem Weg.

Frank Schneider
Direktor

Jürg Bloesch
Leiter Zulassung und Support

(Verfügung ohne Unterschrift)

Bern, 04.03.2009